

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Er scheint jeden Montag früh. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Zusätze die Seite 2 Sgr.

Bei dem nahen Schluß des Quartals ersuchen wir unsere Leser um möglichst zeitige Erneuerung des Abonnements für das erste Vierteljahr des nächsten Jahres. Zugleich bitten wir unsere Freunde nach Kräften für die möglichst weite Verbreitung unseres Blattes zu sorgen.

Worüber die Minister allein ein Urtheil haben.

Bei den Verhandlungen über den Marineetat am 11. Dezember kam es zu einem Meinungsaustrausch zwischen einigen Ministern und Abgeordneten, bei dem es sich anscheinend nur um eine Kleinigkeit handelte, aber es kam dabei doch eine Sache zur Sprache, die uns gar schwere Bedenken macht.

Die Regierung hatte nämlich im Budget eine Gehaltsverbesserung für einen Infanteriegeneral beantragt, der die Stelle eines Direktors im Marine-Ministerium besetzt. Einige Abgeordnete meinten jedoch, daß sie diese Zulage aus mehreren Gründen nicht bewilligen könnten, unter Anderen auch darum nicht, weil sie der Ansicht seien, daß der Herr Direktor wohl ein tüchtiger General sei, aber doch nicht die nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen im Seewesen besitze. Hierauf erwiderten der Kriegs- und Marine-Minister und ebenso der Finanzminister, daß die Regierung allein die Tüchtigkeit der Beamten zu beurtheilen habe, nicht aber das Haus der Abgeordneten und die einzelnen Abgeordneten selbst.

Wir bemerken zunächst, daß unter „Regierung“ hier doch wohl nur der Marineminister allein zu verstehen ist; denn die Marinebeamten werden doch wohl nur auf seinen Vorschlag, nicht aber auf den des Finanz- oder des Unterrichts- oder des landwirthschaftlichen Ministers ernannt. Ferner schien wir voraus, daß es dem Abgeordnetenhaufe selbst gar nicht eingefallen ist, einen Beschluß über die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit des betreffenden Beamten zu fassen, und daß die Abgeordneten, denen die Minister antworteten, einen solchen Beschluß auch nicht im Entferntesten beantragen wollten. Sie gaben nur ganz einfach die Gründe an, aus denen sie gegen die Zulage zu stimmen beabsichtigen.

Die Hauptsache aber ist, daß die Herrn Minister von

den Abgeordneten zu verlangen scheinen, daß sie für irgend einen beliebigen Beamten zwar Geld aus der Tasche des Volkes bewilligen, sich aber ganz und gar nicht darum kümmern sollen, ob das Geld auch gut und zweckmäßig verwandt wird. Fast noch wunderbarer ist, daß sie, wie aus ihren Reden hervorgeht, an ihrem unbestreitbaren Recht, dem Könige nach ihrem besten Wissen und Gewissen Vorschläge zur Besetzung von Beamtenstellen zu machen, nicht genug haben. Sie verlangen außerdem noch, daß jeder andere Mensch im preussischen Staate sie darum, weil sie Minister sind, auch für die einzigen Leute halten soll, die ein richtiges Urtheil über die Personen und die Gegenstände ihrer Verwaltung besitzen. Es mag ein ganz gutes Sprichwort sein: „wenn Gott ein Amt giebt, giebt er auch Verstand“. Aber erstens ist es doch nicht der liebe Gott, der den Ministern ihr Amt gegeben hat, und zweitens heißt es in dem Sprichwort doch auch nicht, daß Gott den Leuten, denen er kein Amt giebt, darum auch keinen Verstand giebt.

Und dann weiter. Die Minister und die auf ihrem Vorschlag angestellten Beamten sind doch nicht dazu da, um ihre, sondern um unsere, um des Volkes Angelegenheiten zu besorgen. Gewiß ist ihr Beruf unendlich wichtiger und fordert sehr viel mehr Kenntniß, Bildung und Charakterstärke, als jeder andere Beruf in der menschlichen Gesellschaft. Aber darin, daß sie für Andere arbeiten, und darum auch das Urtheil Anderer sich gefallen und unter Umständen als ein maßgebendes gelten lassen müssen, darin stehen sie sogar jedem Gewerbetreibenden gleich. Man denke sich, ein Bauherr spräche zum Baumeister: „Du hast mir einen untüchtigen Werkführer geschickt, die Mauer die er aufgerichtet hat, steht nicht lotrecht, und der Mörtel enthält mehr Sand als Kalk; ich kann daher seine Arbeit nicht gut heißen, ihm auch kein Geld dafür bezahlen.“ Würde da wohl

der Baumeister antworten, dürfen: „Du sprichst von Dingen, die du nicht verstehst, ich bin der Baumeister und habe daher allein ein Urtheil darüber, ob mein Werführer tüchtig ist oder nicht. Du hast bei dem ganzen Bau weiter nichts zu thun, als ruhig zuzusehen und mit meine Rechnung zu bezahlen.“

Wir glauben kaum, daß irgend ein Baumeister im preussischen Staate so antworten würde. Er würde vielmehr mit dem Bauherrn an Ort und Stelle gehen, die Sache untersuchen und ihm Recht geben, wenn er Recht hat; hat er aber Unrecht, ihn durch eine verlässige Auseinandersetzung davon zu überzeugen suchen.

Wie weit das Gleichniß hierher paßt, überlassen wir dem Urtheil unserer Leser. Wir meinen aber, daß es zu einem gesunden Verhältniße zwischen Regierung und Volk und zu einem dauernden heilbringenden Zusammenwirken der Minister mit unsern Vertretern erst dann kommen kann, wenn die Minister von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß alle Abgeordneten in jedem einzelnen Falle nur danach streben, das Beste des Volkes zu erreichen, und daß sie als denkende Menschen die Erkenntniß dessen, was das Beste ist, nur durch die Prüfung der Thatfachen erlangen wollen, und nicht auf die bloße Versicherung hin, eine Sache sei gut oder eine Person sei brauchbar, sie auch für gut und brauchbar halten. Die Minister müssen wissen, daß man mit einem denkenden Menschen und einem denkenden Volke auf die Dauer nicht in Friede und Eintracht leben wird, wenn man mit ihrer Beihülfe andere Dinge durchsetzen will, als solche, von deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit und von deren Rechtmäßigkeit man sie zu überzeugen versteht. Nur wenn man es mit ganz unsehbefähigten und gedankenlosen Menschen zu thun hat, mag es ausreichen, wenn man mit aufgehobenem Finger zu ihnen spricht: Schweigt und thut was Ihr sollt, denn wir allein verstehen, was zu Eurem Besten gereicht, nicht aber Ihr.“

Politische Wochenschau.

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat in dieser Woche die Vorberatung des Staatshaushalts-gesetzes für 1867 beendet.

In der Sitzung am 10. d. Mts. wurde der Militär-Etat berathen. Von Seiten der Fortschrittspartei war beantragt worden, die ganze geforderte Summe als Pauschquantum zu bewilligen, welchem Antrage das Haus jedoch seine Zustimmung versagte, nachdem der Minister sich gegen denselben ausgesprochen hatte, weil, wie er sagt, dies ein extraordinärer Kredit sei, den man dem Ministerium zur Verfügung stelle und den dasselbe nicht beanspruche. Allerdings wies der Abg. Guericke nach, daß in dem Antrage weder den Worten noch der Sache nach eine solche extraordinäre Kreditbewilligung liege, sondern daß es sich nur um eine erweiterte Vollmacht zur Ausgabe vorhandener Gelder handle. Es fehle für die Titel-Eintheilung des Budgets eine gesetzliche Grundlage, und deshalb könne das Haus auch zwei und mehrere Titel zusammenfassen. Die Bewilligung des Budgets in einzelnen Titeln sei die Ertheilung einer beschränkten Vollmacht, und das Haus könne diese Vollmacht wohl erweitern, der Bevollmächtigte kann sich dann selbst

die Grenzen ziehen, aber die erweiterte Vollmacht zurückweisen könne er nicht.

An Stelle des Antrages der Fortschrittspartei wurde ferner vom Abg. Reichenheim gestellte Antrag, zu welchem der Kriegsminister seine Zustimmung gegeben hatte, angenommen: „Das Haus wolle beschließen, den Etat der Militär-Verwaltung zu bewilligen wie folgt: IX. Kriegsministerium Kap. 54. für Zwecke der Militär-Verwaltung für 1867 fortbauende Ausgaben 41,574,348, darunter fünfzig wegfallend 118,201 Rflr.“

Die Grundzüge, nach welchen das Abgeordnetenhaus die gesetzliche Regelung der Militärausgaben wünscht, hat dasselbe in folgender, von den Abgg. Waldck, v. Carlowitz und Reichenperger beantragten und vom Hause angenommenen Resolution ausgesprochen: „Vorher das Haus der Abgeordneten in die Berathung des Militäretats pro 1867 eintritt, erklärt dasselbe:

1) Daß dieser Etat einen wesentlich preussischen Charakter an sich trägt, indem er die dem preussischen Staate nur einverleibte Landesgebiete und die Staaten des norddeutschen Bundes nicht mit umfaßt, deren Hinzutreten aber notwendig eine maßgebenden Einfluß auf die künftige Bestimmung des Militär-Etats ausüben muß;

2) daß die Bewilligung der in diesem Etat geforderten Summen eine Genehmigung aller demselben zu Grunde liegenden thatsächlichen Einrichtungen nicht in sich schließt, vielmehr daran festgehalten werden muß, daß in Gemäßheit des Art. 34 und 35 der Verfassungs-Urkunde das Gesetz vom 3. September 1814 bis zum verfassungsmäßigen Zustandekommen eines neuen Organisationsgesetzes die gesetzliche Norm für die Dauer der Dienstzeit im stehenden Heere und für das Verhältniß der Landwehr zu demselben bildet;

3) daß die nach dem § 3 des Gesetzes vom 3. September 1814 nach dem jedesmaligen Staatsergebnisse zu bestimmende Stärke das stehende Heere nur unter Zustimmung der Landesvertretung festgestellt werden kann.“

Gewisse wurden die außerordentlichen Ausgaben in einem Posten bewilligt, und zum Schluß der Debatte über den Militär-Etat ein Antrag auf Verbesserung der Besoldung und der Stellung der Militärärzte angenommen.

Am Dienstag fand die Berathung des Marine-Etats statt. Bei derselben wurde die Gehalts-Erhöhung von 1900 Thalern für den Direktor am Marineministerium gestrichen. Ein Antrag des Abg. Harkort, die Schiffbaukäufe im Auslande einzustellen und die inländische Industrie zu unterstützen, wurde abgelehnt. Der Regierungskommisär äußerte sich in Bezug auf diesen Antrag, daß eine Unterstützung der inländischen Industrie nur möglich sei, wenn diese das leistet, was die Marine-Verwaltung fordern muß. Was die Anlage einer eigenen Schiffbauanstalt anbetrifft, so treten einem solchen Plane große Schwierigkeiten entgegen, darunter besonders die Verzögerung der Arbeiten. Betreffs des Baues in anderen Fabriken ist noch kein Antrien von inländischen Fabriken gemacht worden; kämen solche Anträge, so sei die Regierung sehr bereit, sie zu berücksichtigen. Die Regierung müsse aber besonders dem Antrage entgegenzutreten, weil dadurch bedeutliche Verzögerungen in der Entwicklung der Marine eintreten würden. — Ein Antrag von Schmidt (Randow) und Genossen, wegen Anlage des Hafens in der Kieler Bucht neue sorgfältige Ermittlungen in Bezug auf den passendsten Platz anzustellen, wird, nachdem die Regierung ihre Zustimmung erklärt, angenommen.

Bei der Debatte, deren Resultat die oben mitgetheilte Absehung der 1900 Thlr. war, sprach sich der Minister v. d. Seyditz dahin aus, daß die Regierung dem entschieden

widersprechen müsse, wenn das Haus für sich das Recht zur Beurtheilung der Qualifikation der Beamten in Anspruch nehme. Die Staatsregierung erachtet dieses Recht für ein Recht der Exekutive und wird dem Hause das Recht nicht einräumen zur Beurtheilung der Qualifikation der Beamten. Dafür ist die Regierung verantwortlich und sie wird die Verantwortung tragen.

In der Abend Sitzung desselben Tages wurde der Etat der Postverwaltung beraten. Das Haus sprach dabei den Wunsch aus nach Ermäßigung des Landbriefbestellgeldes.

Am Mittwoch erledigte das Haus zuerst den Etat der Telegraphenverwaltung. — Bei der Beratung über den Etat der Porzellan-Manufaktur wurden die 100,000 Thlr. zur Verfügung derselben nicht genehmigt. Bekanntlich soll an der Stelle, wo dieselbe sich jetzt befindet, ein neues Abgeordnetenhaus gebaut werden, da das jetzige, wie allseitig anerkannt ist, den Bedürfnissen in keiner Weise entspricht. Es war zum Zweck der Prüfung dieser Angelegenheit eine Kommission ernannt, welche sich darüber geeinigt hatte, dem Hause folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen:

„Das Haus der Abgeordneten beschließt: a) unter Ablehnung des Projektes, an der Stelle der Porzellan-Manufaktur ein Abgeordnetenhaus zu bauen, die Regierung aufzufordern, den Bau eines monumentalen Parlamentsgebäudes vorzunehmen; b) die Regierung aufzufordern, unter Annahme des sogenannten Kabinetshauses scheinigt einen neuen Sitzungssaal für das Haus zu bauen.

Nach eingehender Diskussion, in welcher die schon so oft gerügten Mängel des jetzigen Sitzungssaales eingehend erörtert wurden, und in welcher die Nothwendigkeit für die Preussische Volksvertretung, ein würdiges Gebäude zu errichten, betont wurde, nahm das Haus mit großer Mehrheit den Antrag an. Es folgte die Beratung über den Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, so wie über die Eisenbahnen. Aus letzterer Beratung, bei welcher wiederum die Vorlage des Vertrages mit der Köln-Mindener Bahn gefordert wurde, heben wir besonders eine Ausführung des Abg. Michaelis über die Grundzüge der Durchführung bei dieser Verwaltung hervor, indem er nachwies, daß, wenn man die Rechnung nach einem andern, von ihm für richtig gehaltenen Prinzip anstellt, nicht ein Ueberschuß von 1,300,000 Thlr., sondern ein Defizit von 2190 Thlr. sich ergibt.

Am Donnerstag wurde die Beratung über den Etat der Eisenbahnverwaltung beendet. Darauf brachte der Finanzminister 3 Gesetz-Entwürfe ein. Der erste betrifft die Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Steuer von 2 Thlr. pro Centner Speisesalz; und von 2 Sgr. pro Centner denaturalisirtes Salz; der zweite betrifft die Stempelfreiheit für die gemeinnützigen Baugesellschaften und der dritte die Einführung einer Steuer auf alle im Besitz ausländischer Gesellschaften befindlichen Eisenbahnen im preussischen Staate.

Darauf wurde der Etat der Forstverwaltung erledigt. Bei dem Etat der indirecten Steuern gab besonders der Zeitungsstempel zu einer lebhaften Debatte Veranlassung. Das Haus sprach sich für die Aufhebung dieser Steuer aus. In der Abend Sitzung wurde dieser Etat erledigt. Am Freitag wurden der Etat der directen Steuern und der Etat der Hohenzollernschen Lande erledigt, und so die Berberatung des Budgets geschlossen; am Dienstag beginnt die Schlussberatung.

Das Herrenhaus hat keine Sitzung gehalten.

Der Ministerpräsident Hr. Bismarck muß sich noch

immer sehr schonen, den Sitzungen des Abgeordnetenhauses hat er noch nicht beigewohnt; auch die Gesundheit des Kriegsministers v. Roon soll noch nicht zufriedenstellend sein.

Der Abg. Waldeck ist an einem Augenleiden bedenklich erkrankt.

Der König und der Kronprinz von Sachsen sind hier eingetroffen.

Am Sonnabend sind die Vertreter der Regierungen des norddeutschen Bundes zur Berathung über die dem Parlament zu machende Vorlage der Bundesverfassung zusammen getreten.

Die Verhandlungen mit Oesterreich über die Erneuerung des Zoll- und Handelsvertrages sollen in diesen Tagen eröffnet werden.

Offiziell wird mitgetheilt, daß alle in den Zeitungen enthaltenen Nachrichten über den Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bundesstaat auf bloßen Vermuthungen beruhen.

Die Vorbereitungen für die Wahlen zum norddeutschen Parlament werden sehr eifrig betrieben. Da das Parlament Anfang Februar zusammentreten soll, so scheint es Zeit zu sein, daß man sich in den einzelnen Wahlkreisen über die Kandidaten einigt.

Möge die liberale Partei nichts veräumen, um sich den Sieg bei diesen so wichtigen Wahlen zu sichern.

Frankreich. Entschieden ist die neue Militär-Organisation vertheilt worden. Dieselbe ist dem preussischen System sehr ähnlich, doch hat man dort das Prinzip selbst vollständig verstanden, indem man die Stellvertretung beibehält.

Italien. Rom ist jetzt von den französischen Truppen geräumt; der Papst wird nun wahrscheinlich nicht mehr lange das weltliche Regiment behalten.

Neueste Nachrichten.

Nord-Amerika. Wenn man den Finanz-Zustand als Maßstab für die Entwicklung eines Landes anlegen darf, so erhebt sich Nord-Amerika sehr schnell von den Wunden des vierjährigen Bürgerkrieges. — Durch die sehr schnelle Zurückführung der Armeen und der Flotte auf den Friedensfuß hat man es möglich gemacht, schon jetzt die Staatsschuld um mehr als dreihundert Millionen Thaler zu verringern.

Merito. Kaiser Maximilian will das Land verlassen, ohne jedoch dem Thron zu entsagen, und die Franzosen wollen ihn nicht abreisen lassen, bevor er allen seinen Ansprüchen entsagt und die Krone feierlich niedergelegt hat. So befindet der Kaiser sich jetzt gleichsam als Gefangener seiner Bundesgenossen in Orizaba. Im Grunde genommen scheint und die Sache sehr gleichgültig; ob Kaiser Maximilian abhandelt oder nicht, wenn er einmal Merito verlassen, kehrt er niemals dahin zurück.

Die Abendigung der Budgetberathung.

Nachdem jetzt die Berberatung des Staatshaushaltsgesetzes im Abgeordnetenhause beendet ist, wollen wir einen kurzen Blick auf das Resultat dieser Verhandlungen werfen, welche das Budget in Einnahme und Ausgabe auf 168,929,873 Thlr. festgesetzt haben.

Man wird vielleicht diesen Berathungen nicht mit Unrecht den Vorwurf machen, daß sie theilweise den Stempel großer Eile tragen, aber wenn man sich auch im Ganzen beiläufig hat, um endlich einmal ein Staatshaushaltsgesetz vor Beginn des Jahres zu Stande zu bringen, so sind doch alle Hauptfragen des Budgets (mit Ausnahme der Militair-

frage) mit großer Gründlichkeit im Hause besprochen werden, wozu die mitgetheilten Verhandlungen dem Volke Zeugniß abgelegt haben. Es sind bei den Etats der einzelnen Ministerien von dem Abgeordnetenhaus alle die Bedenken zur Sprache gebracht worden, welche sie gegen die betreffenden Verwaltungen geltend machen zu müssen glaubten, und wenn auch von Seiten einiger Blätter, die am liebsten von der Kammer nichts weiter hören möchten als das Wort: „Ja“, dieses Aussprechen der Bedenken einen lebhaften Tadel erfahren hat, so wissen wir doch, daß das Volk in seiner Mehrzahl diesen Ausführungen mit großem Interesse gefolgt ist, und daraus den Ernst erkannt hat, mit welchem seine Vertreter ihre Aufgabe, das Recht des Volkes nach allen Richtungen hin wahrzunehmen, zu erfüllen streben.

Solche gründlichen Besprechungen haben besonders stattgefunden bei den Etats der Ministerien der Justiz, des Kultus und des Innern, und wenn bei dem Militäretat auf eine solche ausführliche Erörterung nicht eingegangen ist, so hat, wie wir schon früher entwickelt haben, dies seinen Grund darin, daß man die Zeit für zu kurz hielt, um vor der Feststellung des Budgets eine gesetzliche Regelung der Militärfrage eintreten zu lassen, und es deshalb vorzog, den Etat dieses Ministeriums im Ganzen, ohne Erörterung der einzelnen Titel, zu bewilligen.

Außerdem fand auch noch bei dem Kapital, welches die Einnahmen des Staates aus den indirecten Steuern feststellt, eine lebhafteste Erörterung über die Einnahme aus der Zeitungsteuer statt, deren Abschaffung von der Mehrheit des Hauses dringend empfohlen wurde; bei den directen Steuern wurde die Nothwendigkeit der Kontingentirung der Steuern hervorgehoben.

Im Großen und Ganzen sind alle Forderungen der Regierung bewilligt worden; abgesehen vom Etat wurden nur im Ganzen 136,900 Thlr., nämlich 100,000 Thlr., welche als erste Rate für die Verlegung der Porzellan-Manufaktur gefordert wurden, 35,000 Thlr., welche auf dem Etat des Ministeriums des Innern für geheime polizeiliche Zwecke gefordert wurden, und 1900 Thlr. Gehaltszulage für den Direktor im Marine-Ministerium.

Außerdem wurden noch in zwei Fragen Bestimmungen getroffen, welche nicht den Ansichten der Regierung entsprechen. Unter den Summen für Gehaltsverbesserungen waren 50,000 Thlr. angelegt für die Verbesserung der Befoldungen der Minister und anderer höherer Beamte; das Haus entschied sich dafür, diese Summe auch für die Verbesserung der Befoldungen der unteren Beamten zu verwenden. Zweitens wurde in Bezug auf den Dispositionsfond von 300,000 Thlr. die Bestimmung getroffen, daß für die aus demselben befristeten Ausgaben nachträglich die Genehmigung der Kammer eingeholt werden solle.

Noch eine scheinbare Abiegung, welche die Kammer beschloß, muß erwähnt werden, da zu fürchten steht, daß sie zu Mißdeutungen Veranlassung geben könne. Die Regierung hat aus den eingehenden Kriegskosten-Entscheidungen im Etat einen Zufluß von 4,620,000 Thlr. zu Marine-Zwecken angelegt. Es ist dies die Summe, deren Zufluß zu den etatsmäßigen Einnahmen nothwendig war, damit der Etat in Einnahme und Ausgabe balancire, und man kann es eigentlich als rein zufällig annehmen, daß dieser Zufluß gerade als „zu Marine-Zwecken“ bezeichnet ist; es ist dies wahrscheinlich deshalb geschehen, weil im Marine-Etat ein entsprechend großes Extra-Ordinarium angelegt ist.

Da nun, wie angeführt, 136,900 Thlr. von den Ausgaben gestrichen worden sind, so ist ein um so viel geringerer Zufluß nothwendig geworden, und das Haus hat demnach auch nur 4,483,100 Thlr. bewilligt. Es ist dies eine Verminderung der Summe, welche sich ganz einfach aus der Rechnung ergibt, und in welcher keineswegs eine Vergrößerung der für die Marine geforderten Mittel enthalten ist.

Wenn nun aber das Haus auch diesmal mit einer nicht genug anzuerkennenden Ausdauer das Staatshaushaltsgesetz in einer kurzen Frist durchberathen hat, um es vor dem Schluß des Jahres zu beenden, so wird dies doch nicht immer in Zukunft in so kurzer Zeit möglich sein. Man wird deshalb in die Lage kommen, entweder das Staatshaushaltsgesetz nicht vor dem Anfang des Jahres zu beenden, wodurch wieder im Anfang des Jahres die Ausgaben ohne gesetzliche Grundlage geführt werden müssen, ein Zustand, den man wohl allgemein zu vermeiden wünscht, oder man wird die Kammern statt Mitte November schon Anfang October zusammenrufen müssen, um ihnen das Budget vorzulegen. Letzteres hat seine großen Schwierigkeiten, indem eine große Anzahl von Personen, welche sich in der Kammer befinden, nämlich alle Gutbesitzer, vor Ende November nicht gut ihre Wirksamkeit verlassen können.

Um nun diese sich darbietenden Schwierigkeiten zu beseitigen, ist der Antrag gestellt worden, das Staatshaushaltsgesetz nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember geben zu lassen, sondern vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Dann können die Kammern im Januar einberufen werden und in Ruhe und mit Gründlichkeit das Budget beraten. Der Antrag ist im Hause besprochen worden, und die Regierung hat sich ihm nicht abgeneigt gezeigt; sie will jedoch erst die Provincial-Behöden wegen der praktischen Ausführbarkeit fragen. Hoffen wir, daß deren Antwort so ausfällt, daß diese Änderung recht bald vor sich gehen kann.

So wird nun voranschichtlich das Budgetgesetz für 1867 noch vor dem Schluß dieses Jahres publizirt werden, und auf diese Weise eine der wesentlichsten Bedingungen des verfassungsmäßigen Lebens bei uns in Preußen zur Ausführung kommen. Möge sich an diese Erfüllung eines konstitutionellen Wunsches noch recht bald die Erfüllung so mancher anderen anschließen.

Anzeige.

Wer einer praktischen Nähmaschine für Hausgebrauch oder Erwerb unter Garantie bedarf, und nicht glaubt: die am präbendsten angepöbelte müße auch die beste sein, besichtige und prüfe gefälligst auch die

F. Schmidt'schen Nähmaschinen,

Fabrik und Lager: Taubenstraße 6.

Der Fabrikant bietet große Auswahl, gediegene Arbeit bei festen, billigen Fabrikpreisen, den gründlichsten Unterricht, und nimmt auch Theilzahlungen an. Ueber Vorzüglichkeit und Leistungsfähigkeit der

F. Schmidt'schen Nähmaschinen

etwas zu sagen, ist wohl unnöthig, da dieselben sich des besten Rufes erfreuen, der durch langjährigen Fleiß — verwendet auf Herstellung gediegener Nähmaschinen — nicht aber durch die möglichst großen Annahmen erworben wurde.